

Zur Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt

Anträge auf Zuwendungen aus der Schul-Stiftung im Bistum Trier

Die im Jahr 2008 gegründete Schul-Stiftung im Bistum Trier dient der Förderung der katholischen Schulen in freier Trägerschaft im Bistum Trier.

Die Stiftung erfüllt ihren Zweck insbesondere dadurch, dass sie pädagogische und schulpastorale Maßnahmen der einzelnen Schulen bzw. ihrer Träger im Sinne einer ganzheitlichen Bildung und Erziehung fördert.

Die Schul-Stiftung stellt Mittel bereit

- für die weitere pädagogische Profilierung der Schulen,
- für eine entsprechende Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer,
- für Maßnahmen zur Stärkung der Erziehungspartnerschaft zwischen Schule und Elternhaus.

Wer kann Mittel beantragen?

Träger bzw. Schulleitungen katholischer Schulen im Bistum Trier.

Welche Bedingungen sind zu beachten?

Die Förderhöchstsumme der Schul-Stiftung beträgt für eine Maßnahme 1.000,00 Euro. Es werden keine Maßnahmen bezuschusst, die bereits durchgeführt sind. Der Antrag ist also vor Beginn der Maßnahme zu stellen.

Wie müssen die Mittel beantragt werden?

Die Mittel sind formlos zu beantragen. Eine Beschreibung der Maßnahme, die die Förderung begründet, ist beizufügen. Dem Antrag ist ebenfalls eine Finanzierungsübersicht beizulegen, die alle kalkulierten Einnahmen und Ausgaben aufweist. Ein entsprechendes Formular findet sich auf der Homepage der Schulabteilung (www.schulabteilung.bistum-trier.de).

Die Anträge sind bis **30. April 2022** an das Bischöfliche Generalvikariat, Abteilung Schule und Hochschule, Schul-Stiftung, Mustorstraße 2, 54290 Trier einzureichen. Rückfragen sind möglich unter Telefon (0651) 7105-221.

Trier, den 12.01.2022

Für das Kuratorium:

Albrecht Adam, 1. Vorsitzender
Abteilungsleiter Schule und Hochschule